

# Hygienekonzept 2021/2022

Hygienebeauftragte: Sandra Boy

Fassung vom 08.01.2022

## Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

## Persönliche Hygiene

### Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

## Raumhygiene

### Lüften

Nach Meldung des CO<sub>2</sub>-Messgerätes ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Auf eine ausreichende Lüftung ist grundsätzlich nach individuellen Gegebenheiten zu achten.

(Kipplüftung ist wirkungslos!)

In allen Klassenzimmern stehen zusätzlich Luftfilteranlagen zur Verfügung.

### Reinigung

Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen am Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/ Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Nutzung gereinigt werden.

#### Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden!  
(Betritt ein Schüler/Lehrer die Toilette stellt er den vorgesehenen Kegel vor die Tür)  
Während der Pausen verstärkter Einsatz durch Aufsichtspersonal auch am Sanitärbereich.

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden im angemessenen Umfang bereitgestellt.

#### Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

- Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen im Ganztage kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden.
- Eine feste Sitzordnung wird eingehalten.
- Eine frontale Sitzordnung wird empfohlen.
- Ein Klassenzimmerwechsel der Klassen findet, nur wenn organisatorisch nötig, ausschließlich im Fachunterricht statt.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand gehalten werden muss.  
ABER: Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal /AG-Leiter ist zu achten!
- Versetzte Pausen (siehe Pausenplan) sollen eine zusätzliche Durchmischung unserer Schülerinnen und Schüler verhindern.

#### Regelungen zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer MNB ist grundsätzlich für alle Personen im Schulgebäude verpflichtend! (min. OP-Maske)

Alle Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen eine MNB nicht tragen können, können nach Vorlage eines ärztlichen Attests von dieser Pflicht durch die Schulleitung befreit werden. In diesem Fall muss jedoch soweit möglich ein Mindestabstand eingehalten werden.

## Frequenz der schulischen Testungen

Die Selbsttestung erfolgt regulär dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag). Für außerschulische Zwecke dient der Schülerschein als Nachweis.

Auch doppelt geimpfte und genesene Schüler\*innen müssen ab sofort an der Testung teilnehmen.

Ein negativer PCR-Test von außerhalb gilt 48h, ein Antigenschnelltest 24h.

Direkte Sitznachbarn sollen die MNB während der Probenentnahme nicht zeitgleich abnehmen. Auf eine gute Belüftung des Raumes ist hier besonders viel Wert zu legen.

## Infektionsschutz im Fachunterricht

Der Sportunterricht kann mit MNB durchgeführt werden.

- Eine Sportausübung im Freien und ohne Körperkontakt ist zu bevorzugen.
- Sollte bei einer gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Es gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten.
- In den Pausen muss für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt werden.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer MNB genutzt werden.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein.
- Haartrockner dürfen nur mit einem Abstand von 2m in Betrieb genommen werden. Föhntische können nur links und rechts genutzt werden.

Für unseren Musik- und Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z.B. Klavier) müssen nach Gebrauch in geeigneter Weise gereinigt werden.
- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Beim Unterricht mit Blasinstrumenten und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Querflöten und Holzbläser sollen an den Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.
- Das Kondensat bei den Blasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen abgelassen werden. (auffangen durch Einmalhandtücher)

- Nach dem Unterricht mit einem Blasinstrument ist mindestens 15 Minuten zu lüften.
- Sängern und Sängerinnen stellen sich versetzt auf und singen in die gleiche Richtung.
- Nach einem Gesangsunterricht gilt die Regel: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht.

Im Unterricht Ernährung und Soziales wird um sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen gebeten:

- Händewaschen ist Pflicht.
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam benutzt werden.
- Der Küchenarbeitsplatz sollte vor der Benutzung durch andere Personen ebenfalls gründlich gereinigt werden.
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

#### Mensabetrieb

Da unsere Schüler zu unterschiedlichen Zeiten Essen (siehe Mensaplan1+2), ist unser Mensabetrieb möglich. Die Begleitpersonen achten beim „Schichtwechsel“ darauf, dass der Mindestabstand zwischen den wechselnden Klassen gewährleistet wird.

Unsere Schüler\*innen bedienen sich nicht selbst am Salatbuffet. Dies übernimmt eine Mensaaufsicht.

Für schulische Ganztagsangebote gilt ebenso dieser Hygieneplan. Arbeitsgemeinschaften finden vorerst im Klassenverband statt.

Konferenzen werden auf das notwendige Maß beschränkt und werden nach den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt.

#### Schülerbeförderung:

Auf das Tragen einer MNB im Bus wird hingewiesen.

Personaleinsatz:

Für alle schwangeren Beschäftigten (und Schülerinnen) gilt derzeit bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Wird von den Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Diese ärztliche Bescheinigung gilt längstens für den Zeitraum von 3 Monaten.

Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Bei unklaren Krankheitssymptomen werden die Eltern gebeten, ihr Kind zuhause zu lassen und einen Arzt aufzusuchen.

Kranke Schüler\*innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Für die Rückkehr in den Unterricht ist ein externer negativer Testnachweis erforderlich.

Erscheinen Schüler\*innen mit Krankheitssymptomen oder ohne negativen Testnachweis nach Erkrankung dennoch in der Schule, müssen sie von den Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt werden.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten falls einer COVID-19-Erkrankung

Reguläres Vorgehen:

Tritt ein Fall in einer Schulklasse auf werden die übrigen Schüler\*innen nicht automatisch als Kontaktpersonen eingestuft. Anordnung einer Quarantäne erfolgt evtl. durch das Gesundheitsamt z. B. für Sitznachbarn.

Direkte Sitznachbarn werden gebeten sich auch vorsorglich zu isolieren, bis das Gesundheitsamt weitere Entscheidungen trifft.

Die Schüler\*innen unterliegen, bei Bestätigung eines positiven Falls in der Klasse, einem intensivierten Testregime mit 5 Selbsttest pro Woche.

## Vorgehen bei Lehrkräften

Positiv getestete Lehrkräfte haben sich ebenso in Quarantäne zu begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Die weitere Vorgehensweise entscheidet hier je nach Einzelfall das Gesundheitsamt.

## Schülerfahrten

Die Durchführung von mehrtägigen Schülerfahrten ist im Schuljahr 2021/22 zwar generell wieder möglich, zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht dazu geraten.

Die Teilnahme ist für die Schüler\*innen freiwillig. Die Schulbesuchspflicht bleibt davon unberührt.

Die Infektionsschutzmaßnahmen müssen beachtet werden.

Berufsorientierungsmaßnahmen finden unter den vorgegebenen Hygienebedingungen statt.

## Erste Hilfe

Da hier häufig der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, sollten hierfür außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei MNB) sowie Einmalhandschuhe verwendet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt im Ermessen der handelnden Person unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

## Corona-Warn-App

Schülern, die die Corona-Warn-App nutzen möchten, ist es zu gestatten deren Mobiltelefon auf dem Schulgelände und während des Unterrichts einzuschalten. Die Geräte sind jedoch stumm zu schalten und müssen während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.

Anderweitige außerunterrichtliche Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben für Schülerinnen und Schüler untersagt, soweit nicht im Einzelfall die Nutzung gestattet ist.